

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 18/6931 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Abkommen vom 14. November 2012  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland  
und der Republik Polen  
über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs  
über die deutsch-polnische Staatsgrenze**

### **A. Problem**

Zu dem Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs über die deutsch-polnische Staatsgrenze ist die Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlich, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

Ziel des Abkommens ist es, eine vertragliche Grundlage für den grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Eisenbahnverkehr, unter besonderer Einbeziehung des grenznahen Verkehrs und des erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehrs, zu schaffen.

### **B. Lösung**

Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Abkommens durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6931 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Januar 2016

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Martin Burkert**  
Vorsitzender

**Sabine Leidig**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Sabine Leidig**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/6931** in seiner 146. Sitzung am 17. Dezember 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die erforderliche Ratifizierung des Abkommens über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs über die deutsch-polnische Staatsgrenze. Ziel des Abkommens ist die Erleichterung und Verbesserung des grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Eisenbahnverkehrs.

### **III. Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung**

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat folgende gutachtliche Stellungnahme (Ausschussdrucksache 18(23)57-1) übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 33. Sitzung am 04. November 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. November 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs über die deutsch-polnische Staatsgrenze (BR-Drs. 498/15) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgenden Indikators:

Indikator 11 (Mobilität sichern und Umwelt schonen)

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft. Das Gesetz stärkt den umweltverträglichen Verkehrsträger Schiene und dient einer nachhaltigen Entwicklung. Zu erwarten ist unter anderem eine Erhöhung des Anteils des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung zwischen Deutschland und Polen.“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6931 in seiner 55. Sitzung am 13. Januar 2016 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 13. Januar 2016

**Sabine Leidig**  
Berichterstatlerin

